

Gesundheitspolitik, Bayerischer und Deutscher Ärztetag

In der 18. Vorstandssitzung Anfang Mai berieten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle gesundheitspolitische Lage, bearbeiteten die Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung, bereiteten den 61. Bayerischen Ärztetag – der am folgenden Tag stattfand – vor und besprachen mit den bayerischen Abgeordneten zum 109. Deutschen Ärztetag die Ende Mai in Magdeburg stattfindende Delegiertenversammlung der Bundesärztekammer (BÄK).



Die bayerischen Delegierten zum 109. Deutschen Ärztetag, der vom 23. bis 26. Mai in Magdeburg stattfindet, gehen die Tagesordnung der BÄK-Hauptversammlung durch.

Vertragsarztrechtsänderungsgesetz

Präsident Dr. H. Hellmut Koch informierte eingangs über die aktuelle gesundheitspolitische Lage. Er berichtete über die beiden Arbeitsgruppen auf Bundesebene, die die Gesundheitsreform vorbereiten im Sinne einer Struktur- und Finanzreform. Zu erwarten sei jedoch kein „Meisterstück“, sondern eher „wieder nur ein Kostendämpfungsgesetz“. Präferiert werde wohl derzeit das von Volker Kauder (CDU) vorgestellte Konsensmodell. Gravierend sei die Entwicklung, die mit dem Gesetzentwurf des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄG) vor sich gehe, werde doch im VÄG das Berufsrecht durch ein Bundesgesetz geregelt und dadurch die Aufgaben der Landesärztekammern ausgehebelt. Dies rühre am Selbstverständnis der Kammern und an der Selbstverwaltung, meinte Koch. Eine Ursache dieser Entwicklung seien jedoch auch die Landesärztekammern und deren Aufsichtsbehörden selbst, da ein Verständnis für eine „Bundeseinheitlichkeit“ weder im Berufsrecht noch im Weiterbildungsrecht zu existieren scheint“, so Koch. Klar sei, wolle man die derzeitigen föderalistischen Willens- und Entscheidungsebenen beibehalten, dass das Föderalismusverständnis in der Selbstverwaltung hinterfragt und neu belebt werden müsse.

Koch berichtete weiter aus der Vorstandssitzung der BÄK und aus der Ständigen Konferenz Weiterbildung. In Sachen Finanzen empfahl der Vorstand sowohl dem Finanzbericht 2005/06 als auch dem Haushaltsvoranschlag 2006/07 der BÄK zuzustimmen. Bei den Personalwahlen zur Bayerischen Ärzteversorgung informierte Koch über Dr. Lothar Witteks und seine eigene Wiederwahl (siehe Heft 5, Seite 264).

Integrationsverträge

Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann berichtete von der großen Ärztedemonstration am 24. März 2006 in Berlin. „Es war sehr eindrucksvoll, zirka 30 000 bis 35 000 Ärzte ‘Unter den Linden bis zum Brandenburger Tor’ marschieren zu sehen. Die Stimmung und die ‚kämpferischen Reden‘ waren alle in Ordnung“, so der Vize. Es erscheine allerdings unwahrscheinlich, dass eine derart große Zahl von protestierenden Ärzten und Mitarbeitern bei den weiteren Demonstrationen noch einmal auf die Beine gebracht werden könne.

Ottmann informierte weiter über ein Symposium an der Universität Bayreuth zur integrierten Versorgung. „Das war eine höchst attraktive Veranstaltung unter anderem mit Bayerns Sozialstaatssekretär Jürgen W. Heike und Dr. Herbert Rebscher, DAK.“ Klar sei geworden, dass die Integrationsverträge ausdrücklich außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen stattfinden und in Zukunft die

Regelversorgung darstellen sollen, solange keine leistungsbezogene, morbiditätsorientierte neue Vergütung eingeführt sei. Dem entspräche auch der derzeitige Referentenentwurf zum VÄG. Zum Thema Bachelor- und Masterstudiengänge (BC/MA) gab Ottmann bekannt, dass seit der vergangenen Vorstandssitzung ein Anschreiben an alle medizinischen Fakultäten in Bayern versandt wurde. Positive Antworten für die Positionen der BLÄK erfolgten bisher von den Fakultäten in Regensburg und Erlangen. Zu einem Landtagsantrag auf Verhinderung der Reduzierung der Regelstudienplätze zu Gunsten neuer BC/MA-Studiengänge kam es nicht. Nach einem dreiviertel Jahr reichlicher Aktivitäten sei ein erneutes Gespräch der Präsidenten der Heilberufskammern mit dem Wissenschaftsminister Dr. Thomas Goppel dringend notwendig. Zum Thema GOÄ-Abenkung bzw. Behandlungsverpflichtung gebe es derzeit eine auffallende Diskussionsstille. Die Behandlungspflicht sei eindeutig durch ein Gutachten von Professor Dr. Helge Sodan als verfassungswidrig angesehen wor-

Beantragte Weiterbildungsbefugnisse 2006	bis Januar 2006		bis März 2006		bis Mai 2006		Insgesamt 2006	
Allgemeinmedizin/Sektor der ambulanten hausärztlichen Versorgung	27	–	25	–	6	1	58	1
Gebiete	82	6	46	2	19	1	147	9
Fakultative Weiterbildungen	3	–	1	–	–	–	4	–
Fachkunden	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwerpunkte	11	–	8	–	4	–	23	–
Zusatz-Weiterbildungen	29	2	22	–	11	1	62	3
Anträge insgesamt	152	8	102	2	40	3	294	13
Überprüfungen	81	–	55	–	22	2	158	2

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse. Voll/teilweise entsprochen (li.), abgelehnt/zurückgestellt (re.).

den. Dies sehe wohl auch die Gesundheitsministerin so. Ob die Absenkungsbestrebungen des Regelsatzes der GOÄ vom Tisch seien, könne derzeit nicht bewertet werden.

Hauptgeschäftsführer Dr. Rudolf Burger berichtet von einer Gesprächsrunde mit der Bayerischen Sozialministerin Christa Stewens, an der der Vizepräsident Dr. Max Kaplan teilgenommen hatte, der jedoch an der Vorstandssitzung aus Termingründen verhindert war. Da Ministerin Christa Stewens Mitglied einer der beiden Arbeitsgruppen zur Gesundheitsreform ist, hatte sie den Repräsentanten der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften sowie der Psychotherapeutenkammer einen Gedankenaustausch angeboten.

Deutscher Ärztetag

Der Nachmittag stand – gemeinsam mit den bayerischen Abgeordneten – ganz im Zeichen des 109. Deutschen Ärztetages. Auf der Delegiertenversammlung der BÄK, die vom 23. bis 26. Mai in Magdeburg stattfindet, stehen folgende Punkte auf dem Programm: Patientenversorgung in Deutschland – Rahmenbedingungen ärztlicher Berufsausübung, Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung – Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie, Gesundheitsversorgung in Europa, (Muster-)Weiterbildungsordnung, Änderung des § 5 Abs. 1 der Satzung der BÄK sowie des § 16 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage, Tätigkeitsbericht der BÄK, Jahresrechnung der BÄK für 2004/05, Entlastung des BÄK-Vorstandes für 2004/05 und Haushaltsvoranschlag für 2006/07. Der Präsident erläuterte und kommentierte die einzelnen Themen. Es schloss sich mit den bayerischen Abgeordneten eine engagierte Diskussion, insbesondere über die

Unterpunkte des Tätigkeitsberichts Förderinitiative Versorgungsforschung und über IGE an.

Der Deutsche Ärztetag ist die Delegiertenversammlung der BÄK und findet einmal jährlich an wechselnden Orten statt und setzt sich aus 250 von den Landesärztekammern entsandten Delegierten – aus Bayern 38 – zusammen. Zu den Aufgaben des Deutschen Ärztetages gehört es, länderübergreifende Regelungen zum Berufsrecht (zum Beispiel die Muster-Berufsordnung und die Muster-Weiterbildungsordnung) zu erarbeiten und zu verabschieden sowie die Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen Diskussionen der Gesellschaft zu artikulieren und sie der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Weiterbildung

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 43 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor.

Davon wurde 40 Anträgen voll oder teilweise entsprochen, drei Anträge wurden abgelehnt.

Es lagen weiterhin 24 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen zur Entscheidung vor. Davon erfolgten zwei Überprüfungen im Hinblick auf die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993; hierbei wurde eine Weiterbildungsbefugnis reduziert und eine Weiterbildungsbefugnis widerrufen. Die übrigen 22 Überprüfungen erfolgten im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004; hierbei wurde allen 22 Überprüfungen voll oder teilweise entsprochen.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 61. Bayerische Ärztetag hat am 6. Mai 2006 folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses der „Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. November 2001 (Bayerisches Ärzteblatt 12/2001, Seite 634 ff.), zuletzt geändert am 10. Oktober 2004 (Bayerisches Ärzteblatt 12/2004, Seite 780) beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Bescheid vom 8. Mai 2006, Nr.: 321-G8507.2-2006/2-2, die Änderungen genehmigt.

I.

Die Nummer 9.4 des Gebührenverzeichnisses in der seit 1. Januar 2005 geltenden Fassung (Bayerisches Ärzteblatt 12/2004, Seite 780) wird wie folgt neu gefasst:

„9.4 Entscheidung über einen Widerspruch in den Fällen der vollumfänglichen Übertragung der Beitragserhebung im Sinne des Art. 6 Satz 4 HKaG für einen Ärztlichen Kreisverband 20,-- bis 100,--“

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

München, den 6. Mai 2006



Dr. med. H. Hellmut Koch
Präsident

Ausgefertigt, München, den 9. Mai 2006



Dr. med. H. Hellmut Koch
Präsident

Formblätter zur ärztlichen Untersuchung nach sexuellen Gewalttaten – Information der Ärzteschaft

Das Bayerische Staatsministerium des Innern – Bayerisches Landeskriminalamt – hat die Untersuchungsbögen für Ärztinnen und Ärzte zur Untersuchung von Opfern nach einer sexuellen Gewalttat aktualisiert.

Ärztinnen und Ärzte können diese über das Bayerische Landeskriminalamt, SG 513, Frau Rühl, Telefon 089 1212-4389, beziehen.

Altbestände des Untersuchungsbogens bitten wir zu vernichten.

Ferner möchten wir Sie auf die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Häusliche Gewalt – Informationen über das polizeiliche Einschreiten“ im Internet unter www.stmi.bayern.de/sicherheit/innere/sicher-leben/ aufmerksam machen.